



ZWS Schließanlage: Empfangsbestätigung des Transponders und Zustimmung der Nutzungs- und Datenschutzregelungen

Empfänger:

Adresse:

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Sparte:

Kennung Transponder: SALTO Nr. _____

Austausch gegen Rückgabe Schlüssel: Typ _____, Nr. _____

1. Zugang zum ZWS: Transponder Nutzung

- 1.1. Der Zugang zum Zentrum für Wassersport (ZWS) der SGR 1929 e.V. am Baldeneysee der Sparten Kanu, Segeln, Windsurfen erfolgt über ein elektronisches Schließsystem mittels Transponder, der den Zugang zu entsprechend ausgestatteten Toren und Türen der Anlage und Gebäude je nach der in den Sparten zugeordneten Berechtigung öffnet.
- 1.2. Nach Öffnen des Zugangs ist anschließend wieder auf die sichere Verriegelung zu achten (Schließknopf drehen!).
- 1.3. Der Transponder ist ausschließlich zur persönlichen Nutzung vorgesehen. Der Empfänger ist für die sichere Verwahrung des erhaltenen Transponders und dessen ordentlichen Gebrauchs verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte, auch an Angehörige, ist grundsätzlich untersagt.
- 1.4. Der Transponder darf nicht mit einer Kennzeichnung versehen werden, die im Fall eines Verlustes eine Identifikation und Zuordnung des Transponders zu unserem Gelände durch Dritte ermöglichen könnte.
- 1.5. Für den Transponder wird eine Kautions von 50 € erhoben, die im Falle eines Verlustes, bei Sperrung oder nicht zeitnaher Rückgabe verfällt.
- 1.6. Der Verlust des Transponders ist dem Schlüsselwart (E-Mail: schluessel@sgr1929.de) unverzüglich unter Angabe der Umstände des Verlustes anzuzeigen.
- 1.7. Bei Verlust und/oder mißbräuchlicher Nutzung wird der Zugang über den Transponder gesperrt.
- 1.8. Sollte sich die Zuordnung einer Person zu einer Sparte oder ausgeübten Funktion ändern ist der Transponder nach Aufforderung dem Schlüsselwart zur Umprogrammierung vorzulegen.
- 1.9. Auf Verlangen des Spartenleiters sowie bei Ausscheiden aus der Sparte ist der erhaltene Transponder dem Schlüsselwart unverzüglich zurückzugeben. Geschieht dies nicht, wird er als verloren betrachtet.
- 1.10. Sollte der Transponder bei Rückgabe aufgrund von Beschädigungen nicht oder nur eingeschränkt funktionsfähig sein, wird die Kautions einbehalten.

2. Rechtliche Nutzung des Schließsystems

- 2.1. Mit der Umstellung der Schließanlage des Wassersportzentrums auf ein elektronisches Schließsystem ist der Zugang ausschließlich über entsprechende Medien (Transponder) möglich.
- 2.2. Die Freigabe des Zugangs erfolgt über die Identifizierung der Zugangsberechtigung der jeweiligen Person. Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten (wie Name, Adresse, Kommunikationsdaten) erfolgen ausschließlich zum Zwecke des Zugangs zum Wassersportzentrum und auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
- 2.3. Mit Empfang des Transponders willigt der Empfänger in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der o. a. Personendaten ein. Der Empfänger hat das Recht jederzeit diese Einwilligung zu wi-



derrufen. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an schlüssel@sgr1929.de oder schriftlich an den Vorstand der SGR 1929 e. V. Bis zum Zugang des Widerrufs bleiben die auf der Grundlage der bisherigen Einwilligung vorgenommenen Verarbeitungen unberührt.

- 2.4. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung verpflichtet sich der Empfänger, den Transponder zurückzugeben. Bis zur Rückgabe werden die Daten ebenso wie unter Ziff. 2.2 dargestellt verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Kontrolle des Zugangs zum Gelände.

3. Nutzung des Sportmaterials

- 3.1. Die Nutzung des in der Anlage zugänglichen Sportmaterials wie Segelboote, Kanus, Windsurferboards und Zubehör ist nur den jeweiligen Mitgliedern ihrer Sparte nach entsprechender Einweisung und Freigabe gestattet.
- 3.2. Die Tore zur Steganlage sind während des Betriebs möglichst geschlossen/zugezogen zu halten, insbesondere, wenn sich keine anderen Mitglieder auf der Steganlage aufhalten, um unbefugten Dritten keinen Zugang zur Steganlage zu ermöglichen.
- 3.3. Der Zugang zu den Segelbooten erfolgt über separate Bootsschlüssel, die sich im Umkleideraum des ZWS an einem Schlüsselbord befinden und nur von Mitgliedern der Segelsparte entnommen werden dürfen, die eine Einweisung auf das entsprechende Boot erhalten haben und die die Rolle des Schiffsführers übernehmen.
- 3.4. Vor Entnahme eines Bootsschlüssels muss das entsprechende Boot über die Stecktafel der Segelsparte durch den Schiffsführer gebucht worden sein. Dies kann – sofern für den vorgesehenen Nutzungszeitraum das Boot nicht bereits durch ein anderes Mitglied gesteckt wurde – auch noch unmittelbar vor Ort erfolgen.
- 3.5. Die Bootsschlüssel dürfen frühestens mit Beginn des gebuchten Zeitfensters entnommen werden, sind unmittelbar nach dem Segeln an das Schlüsselbord zurückzuhängen und dürfen nicht vom Vereinsgelände weg mitgenommen werden (Ausnahme für Schlüssel Dehler Bora in Roermond).
- 3.6. Für eine ordnungsgemäße Nutzung des Sportgerätes und den Betrieb der Anlage sind stets die Segel- und Betriebsordnungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung (Homepage SGR: <https://www.sg-ruhr1929.de/segelordnung/>) zu beachten.

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt des Transponders und akzeptiert die vorstehenden Bedingungen.

Bestätigung Zahlungseingang Kautions

Bestätigung Empfang Transponder

.....
Datum Schlüsselwart

.....
Datum «Name», «Vorname»

Bestätigung Rückgabe Transponder

Bestätigung Rückzahlung Kautions

.....
Datum Schlüsselwart

.....
Datum Schlüsselwart

Bestätigung Rückgabe Schlüssel

.....
Datum Schlüsselwart